

CHECKLISTE

Was muss bei der Besetzung mit (internationalen) Doktorand*innen beachtet werden?

- Liegt der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums vor? (siehe jeweiliges Curriculum)
- Dem **Bewerbungsantrag** sind sämtliche **Dokumente im Original** oder **beglaubigter Kopie** anzuschließen!
- Müssen die Dokumente eine **Beglaubigung** vorweisen?
- Sind die Dokumente deutsch- oder englischsprachig oder muss eine **Übersetzung** angefertigt werden?
- Liegt der erforderliche **Sprachnachweis** vor?
- Muss am Dekanat bez. Prüfungsreferat eine **Vorabereinigung** eingereicht werden?

Kontakt

**Universität Graz | Studienabteilung
Referat für Internationale Studierende**
Universitätsplatz 3a
8010 Graz

 +43 (0)316/ 380-1162,2192

 zulassung.international@uni-graz.at

 <https://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende/>

Impressum

F.d.l.v.: Studienabteilung, Universität Graz ©2022 | Grafik/Layout:
Claudia Traub, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Uni Graz

INFORMATION

für Forschende und Dissertationsbetreuende

Zulassung zum Doktoratsstudium
an der Universität Graz
für Internationale Studierende

We work for
tomorrow



ANTRAGSTELLUNG

Internationale Studierende, die an der Universität Graz angestellt werden, müssen zusätzlich den Prozess der Antragstellung („Antrag auf Zulassung zum Studium“) durchlaufen.

! **ACHTUNG: Eine Anstellung an der Uni Graz führt nicht automatisch zur Zulassung!**

Die Antragstellung an der Universität Graz kann grundsätzlich nur unter Vorlage von **Originaldokumenten** oder **beglaubigten Kopien** erfolgen. Der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ist entweder persönlich einzureichen, kann mit der Post geschickt werden (z.B. UPS, DHL) oder im Rahmen eines Pilotprojektes an der URBI per E-Mail übermittelt werden.

Informationen zum Pilotprojekt finden Sie unter <https://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende/zulassung/bewerbungen-urbi-fakultaet/>

Wichtig ist, dass bei der Antragstellung bereits alle erforderlichen Unterlagen vorhanden sind, da sich die Bearbeitung sonst verzögert und in weiterer Folge zu einer Zurückweisung führen kann!

BEARBEITUNG

Berücksichtigen Sie bitte bei der Auswahl Ihrer Projektanstellten/Dr. Studierenden, dass **die Bearbeitung eines Antrages einige/mehrere Wochen dauern kann**.

Dies resultiert daraus, dass mitunter auch noch andere Stellen in den Zulassungsprozess involviert sind (z.B. Cukos) bzw. eine Nachreichung von Dokumenten erforderlich sein kann.

Die Studienabteilung ist ausschließlich für die formale und rechtliche Überprüfung und Abwicklung der Bewerbung verantwortlich. Die inhaltliche Überprüfung erfolgt über die dafür verantwortlichen Personen an den jeweiligen Fakultäten/Instituten/Doktoratsschulen.

! Besonders bei Personen aus Drittstaaten (**Visumspflicht !**) ist es daher umso wichtiger, dass der Antrag zeitnah gestellt wird. Informationen über die Antragstellung an der Universität Graz finden alle Antragsteller/Innen unter:

<https://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende/zulassung/>

! Wichtig ist auch, dass sich die Antragsteller/Innen rechtzeitig vor der Antragstellung über die **Beglaubigungsvorschriften** und ggf. **Übersetzungsrichtlinien** informieren, da der Prozess der Beglaubigung und die Anfertigung von Übersetzungen einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

SPRACH- UND QUALIFIKATIONS-NACHWEIS

Die Antragsteller/Innen müssen sich auch informieren, in welchen Sprachen das angestrebte Doktorat angeboten wird und einen entsprechenden **Sprachnachweis** bei der Bewerbung vorlegen können.

Informationen zu den Sprachnachweisen finden Sie hier: <https://studienabteilung.uni-graz.at/de/internationale-studierende/sprachnachweise/>